

**Stadtverordnete Christiane Loizides, CDU:**

Frau Vorsteherin,  
sehr geehrte Damen und Herren!

Frankfurt am Main hat eine 150-jährige Tradition in der Industrie. Unser Ziel ist es, eine ebenso lange Zukunft zu ermöglichen. So oder so ähnlich hat Wirtschaftsdezernent Markus Frank die Vorstellung des räumlich-funktionalen Entwicklungskonzepts Gewerbe zum Masterplan Industrie kürzlich im Wirtschaftsausschuss vorgestellt. Inzwischen ist der Magistratsvortrag M 182 zum Masterplan Gegenstand vieler Erörterungen und Forderungen gewesen, was seine herausragende Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Frankfurt unterstreicht. Es handelt sich um das zentrale Wirtschaftsprojekt der Stadtpolitik in der zu Ende gehenden Wahlperiode und die CDU-Fraktion stellt mit Genugtuung fest, dass es nicht nur vom Wirtschaftsdezernenten mit großer Energie und Weitsicht erfolgreich vorangetrieben wurde, sondern auch im vorgestellten Zeitrahmen seinen Abschluss fand. Das ist angesichts der Komplexität der Materie eine große Leistung, die unseren Beifall verdient.

(Beifall)

Das hängt sicher auch mit den Akteuren zusammen, die sich zur Mitarbeit an diesem Projekt mit Zukunftspotenzial gefunden haben. Respekt und herzlichen Dank!

(Beifall)

Aus den vier Bestandteilen des Masterplans Industrie ragt das räumlich-funktionale Entwicklungskonzept Gewerbe - in der Folge aus Zeitersparnis nur die Abkürzung RfEk - mit der Fragestellung, wie viele Zuwachsflächen wo bereitgestellt werden müssen, schwerpunktmäßig heraus. Das klare Bekenntnis zum Industriestandort Frankfurt, das von der CDU-Fraktion auch an dieser Stelle deutlich ausgesprochen wird, erfordert aber zugleich das Anpacken der Aufgabe, die mit den prognostizierten überdurchschnittlichen Wachstumspotenzialen der Frankfurter Industrie verbundene Betriebsflächennachfrage bedarfsgerecht bereitzustellen.

Soweit ersichtlich, herrscht aufgrund der hervorragenden Wirtschaftslage in Frankfurt die Überzeugung vor, dass die Politik gute Arbeit geleistet habe. Brauchen wir aber auch ein neues Gewerbegebiet? Seit der Präsentation des Masterplans Industrie wird von zahlreichen Akteuren im Wirtschaftsgeschehen die Forderung erhoben, die Stadt müsse expansions- und ansiedlungswilligen Unternehmen passende Gewerbeflächen, auch in einem neu zu planenden und zu entwickelnden Gewerbegebiet, anbieten können. Aus dem Masterplan Industrie selbst lässt sich dies allerdings nicht so ohne Weiteres ableiten. Während noch in der Industriestudie aus dem Jahr 2013 davon ausgegangen wird, dass der tatsächliche Bedarf an Industrieflächen nur schwer abzuschätzen ist und sich die Forderung nach mehr Planungssicherheit und Bestandsschutz eher darauf bezieht, am bisherigen Produktionsstandort unbehelligt weiter produzieren zu können, wobei das Problem eher in drohenden Umfeld Konflikten - insbesondere dem Wohnungsbau - gesehen wird, sieht das Ergebnis der prognostischen Betrachtung bis zum Jahre 2030 im RfEk anders aus. Danach benötigen die derzeit rund 1.200 Betriebe des verarbeitenden Gewerbes, die den industriellen Kern bilden, bis zum Jahr 2030 rund 60 Hektar zusätzliche Betriebsflächen. Ferner wird für die Nutzergruppen, die auf Gewerbeflächen angewiesen sind, ein Mehrbedarf zwischen 90 und 140 Hektar angenommen.

Zusätzlicher Flächenbedarf von 80 Hektar wird für diejenigen Branchen geschätzt, die zwar nicht auf Gewerbegebiete angewiesen sind, wie zum Beispiel der Einzelhandel, dort aber im Nutzungswettbewerb zum verarbeitenden Gewerbe stehen und diesen aufgrund höherer Preisunempfindlichkeit häufig gewinnen. Diesen circa 210 Hektar Bedarfsflächen stehen laut Aussage im RfEk Flächenpotenziale von insgesamt 213 Hektar netto, berechnet auf der Grundlage des Gewerbeflächenkatasters, gegenüber. Davon befinden sich 88 Hektar in den drei Industrieparks, 122 Hektar in weiteren Gewerbegebieten und 3,5 Hektar in der CargoCity Süd. Es handelt sich um derzeit ungenutzte Flächen.

Daneben weist das Flächenkataster 55 Hektar minder genutzte Flächen, etwa Lager und Stellplatznutzung, 17 Hektar völlig leer stehenden und 66 Hektar mit teilweise leer stehenden, aber augenscheinlich nutzbarem Immobilienbestand auf. Die Flächenpotenziale in den Industrieparks werden für mehr als ausreichend eingeschätzt. Auch eine mögliche anderweitige Nachfrage, zum Beispiel von Energieerzeugern oder Rechenzentren, kann dort abgedeckt werden. Das verfügbare Flächenpotenzial außerhalb der Industrie- und Gewerbegebiete wird mit 85 Hektar ebenfalls als ausreichend eingeschätzt, wenn die Aktivierung gelingt.

Im RfEk werden dann Leitlinien für die Gewerbeflächenentwicklung dargestellt. Ansatzpunkt „Potenziale der Innenentwicklung nutzen“: Die Handlungsempfehlungen erscheinen sinnvoll, wenn auch arbeitsintensiv, wie zum Beispiel der Vorrang für auf Gewerbegebietsstandorte angewiesene Nutzungen, die Fortführung der erfolgten Ansätze zur Entwicklung von nachhaltigen Gewerbegebieten, die Profilierung ausgewählter Gewerbegebiete sowie die Erstellung eines Flächensicherungskonzepts im Sinne einer Selbstbindung für künftige Entscheidungen von Verwaltung und Politik.

Letzteres schafft die dringend erwünschte Transparenz und Planungssicherheit. Weshalb das hervorragend erarbeitete räumlich-funktionale Entwicklungskonzept Gewerbe nicht seinem überzeugenden Ansatz zur vorrangigen Innenentwicklung folgen sollte, erschließt sich nach alledem nicht. Dies vor allem vor dem Hintergrund des als unabdingbar erachteten Monitorings. So ist im RfEk selbst ausgeführt, dass erst, wenn absehbar sei, dass die Innenentwicklung nicht in dem erforderlichen Umfang gelinge oder die Bedarfsentwicklung den Prognoserahmen übersteige, ein Prüfauftrag für ein neues Gewerbegebiet notwendig würde, weshalb das regelmäßige Monitoring erforderlich sei.

Aus Sicht der CDU-Fraktion bedeutet dies nicht, bereits kurzfristig eine Überprüfung möglicher zusätzlicher Gewerbeflächen einzuleiten, sondern dem Konzept und den zur Umsetzung aufgeforderten Akteuren eine Chance zu geben, ernsthaft die sinnvollen Handlungsempfehlungen zu seiner Umsetzung aufzugreifen.

(Beifall)

Geben wir dem avisierten Kompetenzzentrum Industrie in der Wirtschaftsförderung die Chance, in dem für das nächste Jahr anstehenden Bericht darzustellen, wie die Umsetzung des heute zu beschließenden Masterplans Industrie voranschreitet. Prüfen wir, wie seine Implementierung im Rahmen des integrierten Stadtentwicklungskonzepts gelingt. Warten wir wenigstens erste Ergebnisse des Projekts „Nachhaltiges Gewerbegebiet“ ab und prüfen dann erneut die Erforderlichkeit weiterer Maßnahmen. Wenn tatsächlich - wie man munkelt - die Bereitstellung eines neuen Gewerbegebiets einen Zeitraum von mindestens zehn Jahren benötigt, wäre damit schnell Entschlossenen zum kurzfristigen Umzug in günstigere Regionen auch nicht geholfen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall)